



Aufnahmeantrag

als Mitglied im K.K. Schützenverein 1913 Lich e.V. für die Sparte(n):

Pistole Gewehr Vorderlader Bogen

KKSV Lich als Hauptverein

KKSV Lich als Zweitverein, ich bin in folgendem Hauptverein:

Besitz einer WBK Besitz eines Schwarzpulverscheins Beantragung Wettkampfpass

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

Mobil (freiwillig)

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Sind bereits Ehepartner Mitglied im KKSV 1913 Lich e.V. Ja Nein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und die Gebühren- und Beitragsordnung des KKSV 1913 Lich e.V. als verbindlich an. Die Satzung und die Gebühren- und Beitragsordnung kann im Vereinsheim jederzeit eingesehen oder unter <http://www.schuetzenverein-lich.de> heruntergeladen werden. Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift, dass er für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haftet.

Die Satzung enthält eine Datenschutzerklärung (§ 12 der Satzung). Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.

Datum und Ort

Unterschrift

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter unter dem nächsten Absatz erforderlich).

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Datum und Ort

Unterschrift(en)

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 4 Abs. 2 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Zum Ende des Jahres endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Wir heißen jedes neue Mitglied in unserer Gemeinschaft herzlich willkommen. Wir freuen uns, wenn Sie auch an unseren gemeinschaftlichen Veranstaltungen, sowie unseren Arbeitsdiensten teilnehmen. Zur Erhaltung unserer Sportanlage sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, denn nur so ist es möglich, auch weiterhin unseren Sport zu einem fairen Preis anzubieten.

Arbeitsdienst:

Aktive Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren haben die Pflicht jährlich 15 Arbeitsstunden zu leisten oder ersatzweise 10,00 € pro nicht geleisteter Stunde zu zahlen. Diese Verpflichtung endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres. Als aktiv gilt ein Mitglied, wenn es Inhaber einer Waffenbesitzkarte, Sprengstoff- oder Schwarzpulverscheins ist oder Schießgeld in Form der Jahrespauschale zahlt bzw. mehr als drei Mal im Kalenderjahr am Training teilnimmt.

SEPA-Lastschriftmandat

(für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger ID: DE22ZZZ00000040895

Mandatsreferenz: _____

(wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige den KKSv 1913 Lich e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KKSv 1913 Lich e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:

Name des Kreditinstituts

BIC

IBAN (Bsp.: DE12 3456 7800 0001 2345 67)

Unterschrift Kontoinhaber

Vorankündigung zum Einzug (Pre-Notifikation)

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum **15.02.** eingezogen. Der Einzug zum Jahresschießgeld und der Ersatzzahlung zu den nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt zum **31.03.** eines Jahres.

Beiträge und Gebühren:

Aufnahmegebühren in Euro

Volljährige Antragsteller	<u>120,00</u>
Ehegatten	<u>25,00</u>
Jugendliche (ab 14 und bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	<u>25,00</u>
Kinder (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres)	<u>0,00</u>

Jahresmitgliedschaftsbeiträge in Euro

Volljährige Mitglieder	<u>40,00</u>
Ehegatten	<u>20,00</u>
Kinder und Jugendliche	<u>20,00</u>

Jahresschießgeld in Euro

Luftdruck + KK + Bogen	<u>50,00</u>
Luftdruck + KK + Bogen + Großkaliberkurzwaffe	<u>65,00</u>
Luftdruck + KK + Bogen + Großkaliberkurzwaffe / -langwaffe	<u>100,00</u>

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Name des Vereins: Kleinkaliberschützenverein 1913 Lich e.V.
Straße: Postfach 1249
PLZ, Ort: 35423 Lich
Tel.: 06404/63497
E Mail: schuetzenverein-lich@online.de
Vorstand: 1. Vorsitzende: Anke Burghammer
2. Vorsitzender: Henning Malkemus

Der Kleinkaliberschützenverein 1913 Lich e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportbereich/Abteilung, Telefonnummer, E-Mailadresse und soweit vorhandene Lizenzen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen und des Hessischen Schützenverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden Namen, Geschlecht und Geburtsdatum der Mitglieder. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse übermittelt.

Fristen für die Löschung personenbezogener Daten:

Die für die **Mitgliederverwaltung** notwendigen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) sowie die Bankverbindung werden innerhalb eines Monats nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die **Beitragsverwaltung** notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs-/ Mannschaftszugehörigkeit) sowie das Geschlecht werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für Zwecke der **Vereinschronik** erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Abteilungs-/ Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein, Sportliche Einsätze, Bilderveröffentlichungen) werden zur Wahrung berechtigter Interesse des Vereins dauerhaft **im Vereinsarchiv** gespeichert. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art. 17 DS-GVO), auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), ein **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen (**Recht auf Widerruf der Einwilligung**). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.